



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **23. und 24. Januar 2021** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **23. und 24. Januar 2021** unter Telefon **08321/66020**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

##### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 23. Januar 2021: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396

am 24. Januar 2021: Adler Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899

##### Oberstdorf, Fischen:

am 23. Januar 2021: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

##### Oberstaufen:

am 23. Januar 2021: Propstei-Apotheke, Oberstdorf, Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730

am 24. Januar 2021: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

##### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 24. Januar 2021: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657

##### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 23. Januar 2021: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststr. 16, Telefon 0831/22767

am 24. Januar 2021: Iller-Apotheke, Ludwigstr. 73, Telefon 0831/564660

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

#### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

##### Haushaltssatzung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung des Marktes Oberstdorf für das Haushaltsjahr 2021

### I.

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberstdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 11.800

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 4.000

ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

### II.

Diese Haushaltssatzung hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig wird mit dieser Bekanntmachung der Haushaltsplan 2021 für die Dauer einer Woche im Oberstdorf-Haus (Rathaus), Prinzregenten-Platz 1 (Finanzverwaltung, 2.OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Darüber hinaus liegt die Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen für die Dauer der Gültigkeit im Oberstdorf-Haus (Rathaus), Prinzregenten-Platz 1 (Finanzverwaltung, 2.OG) zur Einsicht aus.

Oberstdorf, 08.01.2021

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

51-7

#### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

##### Über die Verlängerung der öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan „Therme Oberstdorf“ gemäß § 13a, § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „Therme Oberstdorf“ für die Flur-Nrn. 1652 und 1648 wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan ergibt sich aus dem angefügten Lageplan.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Entsprechend der Regelung des § 13a BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus Textteil, Planzeichnung und Begründung jeweils in der Fassung vom 22.10.2020 lag bereits seit dem 23.12.2020 während der allgemeinen Dienststunden im Marktbauamt (Oberstdorf Haus, 2. Stock, Nordteil), Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf öffentlich aus.

Folgende ergänzende Unterlagen stehen ab dem 27.01.2020 zur Verfügung:

- **Verkehrliche Stellungnahme der PLSV Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH, Josephspitalstraße 7, 80331 München, vom 05.12.2018**
- **Lärmschutzgutachten der BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH, Morellstraße 33, 86159 Augsburg, in der aktualisierten Fassung vom 12.10.2020**

Die Laufzeit der mit Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu vom 15.12.2020 angekündigten öffentlichen Auslegung, die am 22.12.2020 begonnen hat und ursprünglich am 22.01.2021 hätte enden sollen, wird deshalb bis einschließlich zum 01.03.2021 verlängert.

Deshalb liegen in der Zeit

vom 27.01.2021 bis zum 01.03.2021

der Entwurf der Satzung, bestehend aus Textteil, Planzeichnung und Begründung jeweils in der Fassung vom 22.10.2020, sowie die Verkehrliche Stellungnahme der PLSV Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH in der Fassung vom 05.12.2018 und das Lärmschutzgutachten der BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH in der aktualisierten Fassung vom 12.10.2020 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) im Marktbauamt (Oberstdorf Haus, 2. Stock, Nordteil), Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041)) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde (<https://www.markt-oberstdorf.de/aktuell/bauleitplanverfahren/bekanntmachung-marktes-oberstdorf.html>) veröffentlicht.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberstdorf, den 14.01.2021

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

51-8



Sonthofen, den 12. Januar 2021  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin